



Die Teilnehmergeinschaft in Amberg (von links) Peter Kneipp, Joachim Köck, Doris Kretschmer, Klaus Eschermann, Carmen Kuczera, Roland Balkow, Otto Donhauser, Uli Muenzberg, Martin Hofmann und Johann Wagner wünscht sich noch mehr Bürgerbeteiligung. Foto: stn

Vorentwürfe nehmen Gestalt an

Dorferneuerung Die Teilnehmergeinschaft zieht eine positive Zwischenbilanz, 68 Maßnahmen werden weiter verfolgt

Amberg Seit gut einem Jahr ist die Amberger Dorferneuerung nun amtlich „angeordnet“ und damit zählt sich auch die Wahl des Vorstands der Teilnehmergeinschaft. Die Zeit sei daher gekommen, so dessen Vorsitzender Roman Balkow, eine erste Zwischenbilanz zu ziehen.

Zunächst rief er in der Gaststätte Deutscher Kaiser noch einmal das Ende der Arbeitskreisphase, die im Maßnahmenkatalog gesammelten Ideen und Vorhaben und das Seminar in der Schule für Dorf- und Landentwicklung in Thierhaupten in Erinnerung. Man habe einiges in Sachen Planungs- und Genehmigungsverfahren, sowie über die Rechte und Pflichten des Vorstands gelernt. Die Planung sei teils kontrovers diskutiert worden, wobei sich dann auch die Übereinstimmungen herauskristallisiert hätten. Von den ursprünglich 84 aufgelisteten Maßnahmen seien schließlich 68 übrig geblieben. Einige der nicht berücksichtigten hätten außerhalb des „Verfahrensgebiets“ gelegen. Solcher und ähnlicher Projekte nehme sich der jüngst gegründete Bürgerverein an.

Mehr Bürgerbeteiligung ist erwünscht

„Wir brauchen Ihr Feedback“, mit diesem Appell, sich an der Diskussion über die einzelnen Maßnahmen zu beteiligen, wandte sich Balkow an die Teilnehmergeinschaft und alle interessierten Amberger Bürger. Es habe zwar bisher nicht allzu viele Vorstandssitzungen gegeben und die nicht mit allzu großer Beteiligung. Sie seien jedoch öffentlich, und die Termine auf der Internet-

seite der Gemeinde zu finden. Inzwischen hätten drei Vorentwürfe Gestalt angenommen, wovon der der Sonnenstraße am weitesten gediehen sei. Alternative Lösungsansätze gebe es auch bereits für die Bushaltestelle an der Türkheimer Straße beim griechischen Restaurant. Ein weiteres priorisiertes Vorhaben stellt die teilweise Öffnung des Dorfbaches dar. Allerdings bestehe hier der Wunsch, so der die Dorferneuerung begleitende Planer Martin Hofmann, das Bachbett über eine wesentlich längere Strecke als ursprünglich vorgesehen, wieder freizulegen. Davon unabhängig solle die Verrohrung, gewissermaßen als Bypass, beibehalten werden, sodass sich am Hochwasserschutz nichts ändere.

Hofmann erläuterte dann auch die vorgesehene neue geschwungene Trassenführung der Sonnenstraße. Dies nicht nur, um das Ortsbild optisch aufzuwerten, sondern auch, um einer höheren Geschwindigkeit des Verkehrs entgegenzuwirken. Voraussetzung für die Durchführung sei allerdings, dass die Anrainer im Einzelfall benötigte kleine in Privateigentum befindliche Flächen durch Verkauf oder Tausch zur Verfügung stellten.

Ausbau der Sonnenstraße frühestens im Sommer 2014

Otto Donhauser vom Amt für ländliche Entwicklung in Krumbach betonte, dass dies alles auf freiwilliger Basis geschehe, anders als seinerzeit bei der Flurbereinigung. Allerdings bestehe auch im Rahmen der Dorferneuerung für Eigentümer die Möglichkeit der Korrektur und Anpassung von Grundstücksgrenzen

mit entsprechender Vermessung; dies sei ein kostenloses Angebot der Behörde. Noch einmal wies Donhauser auf die einzuhaltenden Verfahrensschritte und die Beteiligung der Öffentlichkeit hin, wodurch sich manche Maßnahme etwas länger hinziehe, als von der Teilnehmergeinschaft gewünscht. Für die Sonnenstraße heiße das, dass man günstigstenfalls im Sommer 2014 mit der Durchführung rechnen könne. Bei dieser Gelegenheit soll dann auch die bestehende Kanalisation durch einen Freispiegelkanal ersetzt werden; das Vakuumsystem zur Abwasserentsorgung werde damit hier überflüssig.

Auch Um- und Ersatzbauten sind förderfähig

Bruno Langhans, Architekt des Amtes in Krumbach, informierte überdies detailliert über die Förderung privater Baumaßnahmen im Verfahrensgebiet. Nicht nur Restaurierungsmaßnahmen, sondern auch Um- und Ersatzbauten seien grundsätzlich förderfähig. Auch die Energieeinsparung falle darunter. Für besonders wertvolle, denkmalgeschützte Häuser sei ein Fördersatz bis zu 60 Prozent, maximal 60.000 Euro vorgesehen. Bei all diesen Vorhaben muss der Bauherr allerdings in Vorleistung gehen. Die Erstattung im Rahmen der Fördergrenzen erfolgt erst nach Vorlage der Originalrechnungen.

Dessen ungeachtet darf ein Bauprojekt erst begonnen werden, nachdem das Amt für ländliche Entwicklung eine Förderzusage auf Antrag erteilt hat. Zu den Einzelheiten bietet das Amt allen Interessenten eine kostenlose Beratung an. (stm)